

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes, unmittelbar an der Rudolf-Breitscheid-Straße und wird über diese Straße auch verkehrstechnisch erschlossen.

Die Grundstücksflächen grenzen nördlich an das städtische Gewerbegebiet Heidkamp (B-Pl. Nr. 3 Lübtheen). Südlich befinden sich die Flächen eines Getränkemarktes und östlich schließen sich Grünflächen und der Sportplatz des Schulgeländes an das Plangebiet. Beabsichtigt ist der Bau eines Lebensmittelverbrauchermarktes mit ca. 1.100 m² Verkaufsraumfläche.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Für den Bebauungsplan trifft die klassische Innenentwicklung (Nachverdichtung von Flächen) zu. Die Planung unterliegt damit keiner förmlichen, den europarechtlichen Vorgaben entsprechenden Umweltprüfung. Es wird eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015

in der Stadt Lübtheen, 19249 Lübtheen, Salzstraße 17, im Bauamt, während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann fachkundig erläutert werden. Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bis zum **31.07.2015** abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den VE-Plan Nr. 14 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübtheen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des VE-Planes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lübtheen, den 09.06.2015

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Übersicht:

Lage am nördlichen Ortsrand von Lübtheen, unmaßstäblich



...damit Sie mitreden können!

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübtheen
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13
„Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ der Stadt Lübtheen
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtvertretung Lübtheen hat am 04.06.2015 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Planverfahren ist als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB erarbeitet worden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ ist im Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha betrifft die Fläche des seit 1995 bestehenden Einkaufsmarktes in der Innenstadt, dessen Verkaufsraumfläche auf 1.100 m² erweitert wird. Das Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren) trifft für die klassische Innenentwicklung (Widernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen) zu. Die Planung unterliegt damit keiner förmlichen, den europarechtlichen Vorgaben entsprechenden Umweltprüfung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübtheen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübtheen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

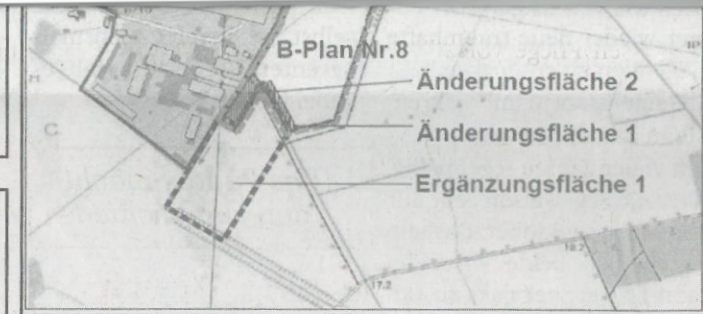
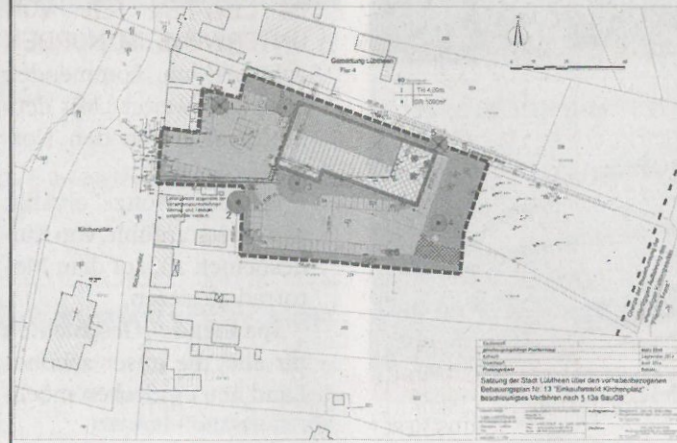
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübtheen, den 09.06.2015

Lindenau
Die Bürgermeisterin

Übersicht:

Satzung der Stadt Lübtheen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB



Schweriner Volkszeitung ... damit Sie mitreden können!



Amtliche
Bekanntmachungen
des Amtes
Boizenburg-Land

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevertretung Nostorf

Gemeinde Nostorf
- Der Bürgermeister-

Nostorf, 11.06.2015
022.622

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung Nostorf Nr. 003/2015
am Dienstag, 30. Juni 2015, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Nostorf, Am Kirchplatz 1,
19258 Nostorf

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 2/2015 vom 29.04.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsangelegenheiten
7. Erlass der 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Nostorf
8. Erschließung des B-Planes am Schusterweg
- Bestätigung des Vorentwurfes
9. Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung
- Tempo-30-Zone im Ortsteil Horst
10. Teileinziehungsverfahren für eine Tonnagebegrenzung des Ländlichen Weges „Rensdorf - Streitheide“
11. Beratung zu den Ergebnissen der Brückenprüfungen
- Grundsatzbeschluss
12. LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung im OT Bickhusen
- Grundsatzbeschluss

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Sitzungsteil

13. Grundstücks- und Steuerangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Festlegung der Objektbeauftragten für das Jugend- und Freizeitzentrum
- 14.2. Änderungsvertrag mit einem Beschäftigten

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

15. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Spiewok, Bürgermeister